

Huih, heftige verbale Entgleisungen der Eltern - Konsequenzen?

Beitrag von „alias“ vom 23. Februar 2014 12:19

Zitat von Avantasia

Wenn der SL einen Strafantrag stellt, kann der Lehrer danach noch zivilrechtliche Schritte unternehmen, d.h. eine Entschädigung verlangen. Wenn dagegen der Lehrer Strafanzeige stellt, geht das nicht mehr. Daher sollte zunächst der SL Strafanzeige erstatten. So habe ich jedenfalls Günter Hoegg verstanden.

À+

Wenn mir jemand eine aufs Maul haut und ich ihn dafür wegen Körperverletzung anzeigen, dürfte ich nach dieser Logik anschließend kein Schmerzensgeld verlangen.

Zivilrecht und Strafrecht sind zwei voneinander unabhängige Instanzen. Den Papa kann man durchaus auf dieser Ebene in die Schranken weisen.

Nebenbei:

Ein Kind, das nach dem Strafrecht 'strafunmündig' ist, ist zivilrechtlich ab 7 Jahren für den Schaden, den es angerichtet hat, haftbar. Wenn der Geschädigte sich vor Gericht einen "Rechtstitel" für den Schadenersatz ausstellen lässt, bleibt dieser 30 Jahre vollstreckbar. Irgendwann kommt das Kind zu Geld... und dann erfolgt die Lohnpfändung oder Einziehung des Erbes.